

# Entgeltordnung

## für das Generationenhaus Niederburg

(gültig ab 01.01.2018)

### A. Veranstaltungen ohne Ausschank

1. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende usw.  
je angefangene Stunde
  - a.) großer Saal 7,00 €
  - b.) Alter Schulsaal 5,00 €
  - c.) Mansarde 3,00 €
  - d.) Bühne 4,00 €
  - e.) Theke 4,00 €
  
2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende der nachfolgenden Vereine:
  - SV Blau-Weiß Niederburg
  - Fanfarencorps Rot-Weiß Niederburg
  - Karnevalsverein Schebbe Kappe
  - Theatergruppe „Dastobi“je angefangene Stunde
  - a.) großer Saal 5,00 €
  - b.) Alter Schulsaal 3,00 €
  - c.) Mansarde 0,00 €
  - d.) Bühne 2,00 €
  - e.) Theke 2,00 €

Für die in Nr. 1 und 2 angegebenen Benutzer sind die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten pauschal abgegolten.

### B. Veranstaltungen mit Ausschank mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. gewerbliche Veranstaltungen, Vereinsfeierlichkeiten, Familienfeiern usw.)

1. für den 1. und 2. Tag, je Tag bei gewerblicher Nutzung (Ausschankgenehmigung)
  - a.) großer Saal 350,00 €
  - b.) Alter Schulsaal 120,00 €
  - c.) Theke 30,00 €
  - d.) Ratskeller 30,00 €
  
2. für Veranstaltungen im Anschluss an ein Fest nach Ziff. 1 des gleichen Veranstalters, für den 3. Tag
  - a.) großer Saal 200,00 €
  - b.) Alter Schulsaal 60,00 €
  
3. für private Familienfeiern, Ausstellungen und Versammlungen (ohne gewerbliche Nutzung)  
je Tag
  - a.) großer Saal 120,00 €
  - b.) Alter Schulsaal 50,00 €
  - c.) Mansarde 30,00 €
  - d.) Bühne 30,00 €
  - e.) Theke 30,00 €
  - f.) Ratskeller 20,00 €

**C. Benutzung der Küchen bei Veranstaltungen nach B.) Vereinsfeste mit gewerblichem Ausschank, private Familienfeiern, Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen ohne gewerblichen Ausschank)**

- |                                                                                            |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Benutzung der kleinen Küche mit dem Alten Schulsaal – je Tag                            |                   |
| a.) Alter Schulsaal und kleine Küche                                                       | 20,00 €           |
| 2. Benutzung der großen Küche bei Inanspruchnahme des großen Saales mit Nebenräumen je Tag |                   |
| a.) Nutzung als Spülküche, der Anrichten und des Porzellans                                | 50,00 €           |
| b.) Vollbetrieb der Küche                                                                  | nach Vereinbarung |
| c.) bei mehrtägigen Veranstaltungen nach a.) höchstens                                     | 75,00 €           |
| 3. Ausleihe von Geschirr pro Teil / Gedeck außer Haus                                      | 1,00 €            |

**Die Küchen werden von einem Verantwortlichen der Gemeinde an den Benutzer übergeben und nach Abschluss der Veranstaltung wieder übernommen.**

**D. 1. Die Kosten für den verbrauchten Strom sind mit den Entgeltkosten abgegolten.**

Der Ortsbürgermeister kann verlangen, dass zur Behebung möglicher Sachschäden und als Sicherheitsleistung für das Nutzungsentgelt vor der Nutzung eine Kautionshöhe von 300 € an die Verbandsgemeindekasse St. Goar-Oberwesel zu zahlen ist, welche dann bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit dem zu zahlenden Nutzungsentgelt verrechnet wird. Weiterhin kann der Ortsbürgermeister verlangen, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vor Nutzung nachzuweisen ist.

Darüber hinaus hat der Veranstalter für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls auf eigene Kosten zu sorgen. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten.

Die Reinigung der benutzten Räume muss vom Benutzer auf eigene Kosten durchgeführt werden. Erforderliche Nachreinigungsarbeiten werden mit 25,00€/Std in Rechnung gestellt.

2. Für das Generationenhaus besteht ein Getränkeliieferungsvertrag. Im Haus dürfen Getränke nur unter Beachtung des Getränkeliieferungsvertrages ausgeschenkt werden.

**Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten oder dem Ortsgemeinderat.**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 18.09.2014 außer Kraft.

55432 Niederburg, 17.12.2017

Hermann Josef Klockner  
Ortsbürgermeister